

Antrag auf Zustimmung zur Verlegung neuer Telekommunikationslinien bzw. Änderung vorhandener Telekommunikationslinien nach § 68 Abs. 3 TKG

Anschrift der zuständigen Behörde Markt Großostheim Schaafheimer Straße 33 63762 Großostheim E-Mail: bauverwaltung@grossostheim.de Tel.: 06026/5004-5560 Fax: 06026/5004-9139	<input type="checkbox"/> Verlegung einer neuen/Änderung einer vorhandenen Telekommunikationslinie <input type="checkbox"/> Errichtung eines Multifunktionsgehäuses <i>(Zutreffendes ankreuzen)</i>
--	--

Antragsteller:		Bitte nennen Sie für die beantragte Maßnahme einen Verantwortlichen:	
Name/Firma		Name, Vorname	
Straße, Hs-Nr.		Straße, Hs-Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon/Handy		Telefon/Handy	
Fax		Fax	
E-Mail		E-Mail	

Die Firma ist Inhaber eines Wegerechts nach § 69 Abs. 1 TKG. Das unterzeichnende Unternehmen ist mit der Abwicklung der Wegenutzung betraut und zur Antragstellung bevollmächtigt.

Ansprechpartner für das Zustimmungsverfahren ist:

Es wird die Zustimmung zu Baumaßnahmen in folgenden Ortsteilen beantragt:

.....

Die genaue Beschreibung der Baumaßnahme ergibt sich aus anliegenden Planunterlagen. Diese werden in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Für die in den Planunterlagen rot gekennzeichneten Bereichen wird die Verlegung in (Verlegetiefe/Verfahren angeben) beantragt.

Zu den Anforderungen nach § 68 Abs. 2 Satz 3 TKG wird wie folgt Stellung genommen:

.....

Geplanter Baubeginn ist im Monat, geplantes Bauende ist im Monat

Für die Ausführung werden im angegebenen Zeitfenster i. d. R. Tage benötigt.

Die Ausführung erfolgt durch folgende Tiefbaufirma (Adresse und Ansprechpartner bitte angeben):

.....

Ansprechpartner beim Nutzungsberechtigten in der Bauphase ist:

.....

Der Bescheid soll zugestellt werden an (falls abweichende Adresse):

.....

Ort, Datum

Unterschrift